



GEMEINDE
STETTLEN

Botschaft

für die Gemeindeversammlung
vom 22. November 2022, 20 Uhr
im Saal des Gasthofs Linde

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 22. November 2022, 20 Uhr, im Saal des Gasthofs Linde ein.

Falls Sie seit 3 Monaten in der Gemeinde Stettlen wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten ebenfalls stimmberechtigt sind, freuen wir uns über Ihre aktive Teilnahme.

Falls Sie nicht oder noch nicht stimmberechtigt sind, würde uns Ihr Interesse trotzdem freuen. Melden Sie sich bitte vor Versammlungsbeginn bei der Leiterin der Gemeindeverwaltung.

Traktanden	Seite
1. Finanzplan 2023 – 2027; Kenntnisnahme	3
2. Budget 2023; Genehmigung inkl. Festlegung der Steueranlage und der Liegenschaftssteueranlage	6
3. Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl für das Rechnungsjahr 2023	11
4. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung	12
5. Kauf des Stockwerkeigentums der Post (Bernstrasse 100)	13
6. Verschiedenes	
7. Informationen	

1. Finanzplan 2023 – 2027

Referentin: Gemeinderätin Sandra Knopp Pisi

Die Finanzplanung 2023 - 2027 berücksichtigt die Auswirkungen der bevorstehenden Investitionsprojekte. Sie ist eine rollende Planung und ein strategisches Führungsinstrument des Gemeinderats und wird jährlich aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst. Der vorliegende Finanzplan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren geben.

Der Finanzplan wurde mit den neusten Erkenntnissen aus der Ortsplanungsrevision erstellt. Es wird ab 2024 mit 164 neuen EinwohnerInnen, primär aus dem Bernapark, pro Jahr gerechnet. Dieser Zuwachs hat Auswirkungen auf die Steuererträge aber auch auf den Finanz- und Lastenausgleich. Die Prognosen für den ordentlichen Steuerertrag des laufenden Jahres 2022 liegen im Moment deutlich über den Budgeterwartungen namentlich aufgrund von neuen steuerpflichtigen Personen mit hoher Steuerkraft aus dem ganzen Gemeindegebiet. Dies bedeutet jedoch ein grosses Klumpenrisiko. Aufgrund der Wachstumsprognosen wurde trotz möglicher Steuersenkung auf 1,47 Einheiten ab dem Jahr 2024 in den Planungsjahren mit höheren Steuereinnahmen gerechnet. Infolge der Investitionstätigkeit wird der Abschreibungsbedarf zunehmen und die Erfolgsrechnung dadurch entsprechend belastet. Die Abschreibungen können aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte finanziert werden.

Die Zinsen für Darlehen steigen zurzeit wieder an, so dass mit mehr Zinsaufwand gerechnet werden muss. Die bestehenden Darlehen von CHF 9,3 Mio. weisen eine durchschnittliche Verzinsung von 0,22 % auf und haben feste Laufzeiten von drei bis acht Jahren. Der gesamte Finanzplan 2023 – 2027 sieht massiv besser aus als der Finanzplan 2022 – 2026 im Vorjahr.

Die Ergebnisse der Finanzplanung:

	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis Gesamthaushalt	37'200	262'570	-49'686	52'239	-14'540
Ergebnis Allg. Haushalt	0	246'546	-63'127	39'950	-15'510
Ergebnis Spezialfinanz.	37'200	16'024	13'441	12'289	970
Steuerertrag NP	8'982'300	9'402'300	9'946'100	10'441'000	11'007'300
Steuerertrag JP	177'900	179'500	192'600	209'167	226'667
Liegenschaftssteuern	865'000	890'000	932'000	974'000	1'016'000
Nettoinvestitionen	5'481'000	6'890'000	5'205'000	2'970'500	-641'500

Abschreibungen	832'100	882'297	1'188'647	1'194'722	1'318'847
Bilanzüberschuss	1'875'943	2'122'489	2'059'362	2'099'312	2'083'802

Für eine Gemeinde in der Grösse von Stettlen wäre ein Investitionsvolumen von CHF 1 – 2 Mio. pro Jahr optimal. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs kann dies nicht erfüllt werden. Die Selbstfinanzierung beläuft sich im Durchschnitt jährlich auf CHF 1,5 Mio. Die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen wird nötig werden.

Die **Steuereinnahmen** wurden für die Finanzplanperiode 2024 - 2027 mit einer Steueranlage von 1,47 Einheiten berechnet. Aufgrund der voraussichtlichen Entwicklung im Bernapark ab 2024 darf mit einer Zunahme von Steuererträgen gerechnet werden. Für die Berechnung der jährlichen Zuwachsraten der Steuereinnahmen stützen wir uns wie bisher auf die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG). Es wurde ein Zuwachs der Steuererträge einkalkuliert.

Der **Bilanzüberschuss** von heute CHF 2'187'700 wird sich aus heutiger Sicht bis 2027 kaum verändern.

Die **Investitionen** für den Planungszeitraum 2023 - 2027 sind mit insgesamt CHF 19,9 Mio. vorgesehen. Davon betreffen CHF 14,3 Mio. den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) sowie CHF 5,5 Mio. die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung.

Das Wasserbauprojekt Worble ist mit Bruttokosten von rund CHF 10,7 Mio. enthalten. Nach Abzug von Grundeigentümerbeiträgen, Bundes- und Kantonsbeiträgen verbleiben der Gemeinde Stettlen Nettokosten von rund CHF 2,5 Mio., welche in der Planperiode 2023 - 2027 vorgesehen sind.

Sofern alle geplanten Investitionsvorhaben umgesetzt werden, wird sich das zinspflichtige Fremdkapital von heute CHF 9,3 Mio. auf voraussichtlich CHF 23,6 Mio. erhöhen. Ende 2022 kann ein Darlehen von 1,5 Mio. zurückgezahlt werden, so dass die Schulden leicht abgebaut werden können. Das Ziel ist es, die Schulden nicht auf CHF 23,6 Mio. ansteigen zu lassen. Der Eingang von Planungsmehrwerten aus dem Bernapark kann mithelfen, die Darlehenssumme zu reduzieren.

Die Entwicklung der jährlichen **Abschreibungsbelastung** widerspiegelt die Investitionstätigkeit. Das per 31.12.2015 (vor Umstellung auf HRM2) bestehende Verwaltungsvermögen wird während 8 Jahren mit je CHF 227'189 pro Jahr abgeschrieben und belastet die Erfolgsrechnung der Jahre 2016 bis 2023. Ab 2016 (mit der Einführung von HRM2) werden die Investitionen nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Mit jedem abgeschlossenen Projekt erhöht sich der jährliche Abschreibungsbetrag.

Die Kumulation des Investitionsbedarfs hat diverse Gründe: einerseits wurden Projekte hinausgeschoben, andererseits hat sich der Bedarf aufgrund neuester Erkenntnisse massiv erhöht. Die eingestellten Projekte sind alle notwendig und stellen keinen Wunschbedarf dar.

Die Spezialfinanzierungen

Die **Feuerwehrrechnung** wird in Stettlen als zweiseitige Spezialfinanzierung geführt. Durch den Ersatz eines Fahrzeuges im Jahr 2019 sowie geplanten Investitionen in den Jahren 2024 und 2027 wird die Betriebsrechnung mit Abschreibungen belastet. Durch die Zunahme der Einwohnerzahl werden auch die Einnahmen von den Ersatzabgaben zunehmen.

Die Erfolgsrechnung der **Wasserversorgung** weist jährliche Ertragsüberschüsse von durchschnittlich CHF 32'900 auf. Diese können dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben werden. Eine Gebührensenkung ist ab dem Jahr 2024 geplant.

Die Betriebsrechnung der **Abwasserentsorgung** weist jährliche Ausgabenüberschüsse von durchschnittlich CHF 23'200 auf. Diese können dem Bilanzüberschuss entnommen werden. Der Bilanzüberschuss wird sich bis Ende der Planungsperiode von heute rund CHF 255'300 auf CHF 139'100 reduzieren. Längerfristig wird eine Anpassung der Gebühren notwendig sein.

Die Erfolgsrechnung der **Abfallentsorgung** weist leicht rückläufige Ergebnisse auf. Eine Investition für eine Entsorgungsstelle belastet die Spezialfinanzierung ab den Jahren 2026 mit Abschreibungen. Für die Zeit der Planungsperiode ist keine Veränderung der Gebühren vorgesehen.

Spezialfinanzierung	2023	2024	2025	2026	2027
Feuerwehr	15'000	-3'668	4'158	13'134	5'535
Wasser	63'000	19'700	28'400	27'400	26'100
Abwasser	-54'100	-5'634	-20'396	-18'384	-17'733
Abfall	13'300	5'626	1'279	-9'861	-12'932

Planungsmehrwerte

Der aktuelle Bestand der Planungsmehrwerte der Gemeinde Stettlen beträgt CHF 496'700. Nach der erfolgten Ortsplanungsrevision ist mit Einnahmen von Planungsmehrwerten zu rechnen. Im Finanzplan wurde ab dem Jahr 2025 ein Platzhalterbetrag von 1 Mio. jährlich eingerechnet. Dieser Bestand kann eingesetzt werden, um die Abschreibungen zu neutralisieren und somit die Erfolgsrechnung zu entlasten.

Die Versammlung nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2023 – 2027.

Der vollständige Finanzplan kann bei der Finanzverwaltung bezogen oder im Internet unter www.stettlen.ch/Behörde/Politik/Downloads/Finanzen heruntergeladen werden.

2. Budget 2023

Referentin: Gemeinderätin Sandra Knopp Pisi

Übersicht

Budget Gesamthaushalt					
37'200.00					
Spezialfinanzierungen				Allgemeiner Haushalt	
37'200.00				0.00	
Feuerwehr	Wasser	Abwasser	Abfall	Ergebnis	Einlage EK
15'000.00	63'000.00	-54'100.00	13'300.00	76'500.00	-76'500.00

Das Budget für das Jahr 2023 weist in der Erfolgsrechnung im Gesamthaushalt einen Umsatz von CHF 14'808'900 auf. Das Ergebnis ist wie folgt gegliedert:

Gesamtergebnis (Gesamthaushalt)

Erfolgsrechnung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	-13'950'200.00	-13'012'500.00	-12'465'677.65
Betrieblicher Ertrag	13'959'300.00	12'654'200.00	12'900'881.09
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	9'100.00	-358'300.00	435'203.44
Finanzaufwand	-158'400.00	-124'000.00	-127'512.41
Finanzertrag	194'400.00	199'100.00	201'865.25
Ergebnis aus Finanzierung	36'000.00	75'100.00	74'352.84
Operatives Ergebnis	45'100	-283'200	509'556.28
Ausserordentlicher Aufwand	-221'300.00	-161'200.00	-421'678.80
Ausserordentlicher Ertrag	213'400.00	158'900.00	289'261.95
Ausserordentliches Ergebnis	-7'900.00	-2'300.00	-132'416.85
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	37'200	-285'500	377'139.43

Der Gesamthaushalt sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 37'200 vor. Er setzt sich zusammen aus dem allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) mit einem Ergebnis von CHF 0 und den Spezialfinanzierungen mit einem Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 37'200. Im Detail weisen die Spezialfinanzierungen Wasser, Abfall und Feuerwehr Ertragsüberschüsse von CHF 63'300,

CHF 13'300 und CHF 15'000 auf, beim Abwasser ist ein Aufwandüberschuss von CHF 54'100 vorgesehen.

Der Bilanzüberschuss weist per 31. Dezember 2021 einen Saldo von CHF 2'187'742.52 auf.

Das Budget 2023 basiert auf folgenden Ansätzen und Grundlagen:

- Steueranlage **1,57** (unverändert)
- Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ der amtlichen Werte (unverändert)
- Hundetaxe: CHF 100 pro Tier (unverändert)
- Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe von 3,5 ‰ der Kantonssteuer, mindestens CHF 20, höchstens CHF 400 (unverändert)
- Wasserzins CHF 1.80 plus Mehrwertsteuer pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch sowie Grundgebühren (unverändert)
- Abwasser-Benützungsgebühr CHF 1.80 plus Mehrwertsteuer pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch sowie Grundgebühren (unverändert)
- Abfallgrundgebühr CHF 145 plus Mehrwertsteuer (unverändert) pro Wohnung/Haushalt/Gewerbe

Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand weist gegenüber dem Vorjahresbudget eine Zunahme von CHF 112'300 oder 4,2 ‰ auf. Gegenüber der Rechnung 2021 erhöht sich der Personalaufwand um rund CHF 223'400 oder 8,8 ‰. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2022 entsteht durch die Berücksichtigung der Teuerung, höherem Personalaufwand im Hallenbad sowie Mehraufwand in der Tagesschule.

Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 369'000 oder 16 ‰. Verschiedene Positionen weisen grössere Abweichungen auf, da gegenüber dem Budget 2022 Unterhaltsarbeiten fällig und höhere Strom- und Energiekosten anfallen werden. Zudem ist eine Teuerung eingerechnet. Gegenüber der Rechnung 2021 erhöht sich der Sachaufwand um rund CHF 482'100 oder 22 ‰.

Entwicklung Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind mit CHF 832'100 vorgesehen. Davon entfallen rund CHF 227'200 auf die Abschreibungen des per 1.1.2016 bestehenden Verwaltungsvermögens nach HRM1. Die Summe von CHF 604'900 betreffen Abschreibungen des neuen Verwaltungsvermögens nach Nutzungsdauer. Von den budgetierten Abschreibungen betreffen CHF 76'900 Investitionen der Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser und Abwasser. Im Vorjahresbudget betrug das Total der Abschreibungen CHF 849'200, davon CHF 80'700 der Spezialfinanzierungen.

Entwicklung Finanzaufwand

Der Finanzaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 34'400 oder 27,7 % zu. Gegenüber der Rechnung 2021 beträgt der Mehraufwand CHF 30'900 oder 24,2 %. Die Refinanzierung eines Darlehens wird im 2023 fällig.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleichszahlungen

Finanz- und Lastenausgleich	Budget		Rechnung		
	2023	2022	2021	2020	2019
Lehrerbesoldung	1'463'700	1'273'900	1'434'226	1'369'906	1'259'520
Sozialhilfe	1'867'600	1'846'400	1'597'999	1'583'441	1'555'719
EL/ Fam.-Zulagen	820'700	790'400	749'423	715'782	711'407
Kulturstrategie	83'000	82'900	82'583	82'837	77'940
Öffentlicher Verkehr	334'000	343'800	280'699	312'334	294'131
Neue Aufgabenteilung	614'300	574'000	569'181	571'546	582'126
Disparitätenabbau	374'200	210'300	297'969	285'568	308'804
Soziodemografischer Zuschuss	-52'000	-46'000	-46'278	-41'205	-34'467
Total FILAG	5'505'500	5'075'700	4'965'802	4'880'209	4'755'180
Steuerertrag, FILAG-relevant	9'055'900	8'017'200	8'148'088	7'680'051	7'270'554
FILAG in % des Steuerertrages	60.79%	63.31%	60.94%	63.54%	65.40%

Entwicklung Fiskalertrag

Die Steuerberechnungen basieren auf dem Steuerjahr 2021 zuzüglich der Nachträge im neuen Jahr sowie auf der Hochrechnung der ersten und zweiten Steuerrate 2022. Für die Berechnung wurde die Finanzplanungshilfe der Finanzverwaltung des Kantons Bern angewendet, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG). Es wurde mit einer Steueranlage von 1,57 Einheiten gerechnet.

Der gesamte Fiskalertrag ist mit CHF 10'431'900 vorgesehen. Das sind CHF 1'103'700 mehr als im Vorjahresbudget. Die Steuern von natürlichen Personen weisen eine Zunahme von CHF 534'500 beim Einkommen und CHF 504'600 beim Vermögen auf. Die Steuern juristischer Personen sind mit einer leichten Abnahme von CHF 15'900 vorgesehen. Bei den Quellensteuern sind Mehreinnahmen von CHF 20'500 vorgesehen. Ein Steuerzehntel beträgt rund CHF 576'200 (Vorjahresbudget CHF 510'400, Rechnung 2021 CHF 526'300).

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung	Budget 2023
Wasser	63'000
Abwasser	-54'100

Abfall	13'300
Feuerwehr	15'000

Die Spezialfinanzierungen müssen sich aus Gebührenerträgen resp. bei der Feuerwehr mit der Ersatzabgabe, selber finanzieren. Die Gebühren sowie die Feuerwehrpflichtersatzabgabe bleiben für 2023 unverändert.

Investitionen

Der Gemeinderat beabsichtigt, im Jahr 2023 die nachfolgenden Investitionen umzusetzen. Es sind Nettoinvestitionen von CHF 5'481'000 geplant. Einzelne Vorhaben mit entsprechender Kredithöhe müssen vor ihrer Realisierung noch durch das zuständige Organ beschlossen werden.

Projekt	2023
– Ersatz alter Kindergarten und Tagesschulraum und Schulraum*	-3'400'000
– Neubau Kindergarten, Tagesschulraum und Schulraum: Mobiliar	-163'000
– Schulhaus Bleiche, Sanierung Turnhallenboden	-68'000
– Hallenbad: Totallsanierung*	-110'000
– Neubau Werkhof inkl. Anteil Landkauf*	-250'000
– Sanierung Gemeindestrasse 2023	-100'000
– Gemeindestrasse: Ferenbergstrasse oben*	-400'000
– Wasserbauplan*	-150'000
– Ortsplanungsrevision*	-30'000
– Genossenschaft Alterszentrum Lindengarten: 8. Teilrückzahlung des Darlehens*	+150'000
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	-4'521'000
– Wasserversorgung: Leitungssanierung Bernstrasse Deisswil*	-140'000
– Wasserversorgung: Ersatz Wasseruhren, elektr. Ablesung*	-70'000
– Wasserversorgung: Anpassung private Anschlüsse Ortsdurchfahrt Bernstrasse	-50'000
– Abwasserentsorgung: Sauberwasserleitung Moosweg-Mooskanal*	-250'000
– Abwasserentsorgung: Vorgezogene Zustandsanalyse private Anschlüsse ZPA, Ortsdurchfahrt Bernstrasse	-50'000
– Abwasserentsorgung: Sanierung Bernstrasse Ortsdurchfahrt	-300'000
– Abwasserentsorgung: Überarbeitung GEP	-100'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	-960'000
Total Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	-5'481'000

* Bei diesen Investitionen handelt es sich um Anteile (Tranchen) des einzelnen Investitionsprojekts und nicht um die Gesamtsumme. Die Planung und Ausführung kann mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Gesamtsumme ist massgebend für die Frage, welches Organ für die Beschlussfassung zuständig ist.

Erfolgsrechnung

Zusammenzug nach Sachgruppen

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	14'808'900.00	14'808'900.00	13'722'600.00	13'722'600.00	13'779'886.54	13'779'886.54
3 Aufwand	14'717'600.00		13'665'500.00		13'402'747.11	
30 Personalaufwand	2'756'800.00		2'644'500.00		2'533'420.90	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'675'400.00		2'306'400.00		2'193'213.15	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	832'100.00		849'200.00		749'086.15	
34 Finanzaufwand	158'400.00		124'000.00		127'512.41	
35 Einlagen in Fonds und SF	266'800.00		269'000.00		257'534.00	
36 Transferaufwand	7'413'900.00		6'938'200.00		6'726'673.45	
37 Durchlaufende Beiträge	5'200.00		5'200.00		5'750.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	221'300.00		161'200.00		421'678.80	
39 Interne Verrechnungen	387'700.00		367'800.00		387'878.25	
4 Ertrag		14'754'800.00		13'380'000.00		13'779'886.54
40 Fiskalertrag		10'431'900.00		9'328'200.00		9'592'279.20
41 Regalien und Konzessionen		118'500.00		113'500.00		125'994.00
42 Entgelte		2'329'900.00		2'224'000.00		2'232'080.29
44 Finanzertrag		194'400.00		199'100.00		201'865.25
45 Entnahmen aus Fonds und SF		224'900.00		182'700.00		155'047.40
46 Tranferertrag		848'900.00		800'600.00		789'730.20
47 Durchlaufende Beiträge		5'200.00		5'200.00		5'750.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		213'400.00		158'900.00		289'261.95
49 Interne Verrechnungen		387'700.00		367'800.00		387'878.25
9 Abschlusskonten	91'300.00	54'100.00	57'100.00	342'600.00	377'139.43	0.00

Antrag des Gemeinderats

- Genehmigung Steueranlage: 1,57 (bisher)
- Genehmigung Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ der amtlichen Werte
- Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	14'329'900	14'367'100
Ertragsüberschuss	CHF	37'200	
Allgemeiner Haushalt	CHF	12'344'800	12'344'800
Ergebnis	CHF	0	
SF Feuerwehr	CHF	174'800	189'800
Ertragsüberschuss	CHF	15'000	
SF Wasserversorgung	CHF	578'700	641'700
Ertragsüberschuss	CHF	63'000	
SF Abwasserentsorgung	CHF	808'200	754'100
Aufwandüberschuss	CHF		54'100
SF Abfall	CHF	423'400	436'700
Ertragsüberschuss	CHF	13'300	

Das vollständige Budget kann in der Finanzverwaltung bezogen oder im Internet unter www.stettlen.ch/Behörde/Politik/Downloads/Finanzen heruntergeladen werden.

3. Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl für das Rechnungsjahr 2023

Referent: Gemeindepräsident Lorenz Hess

Die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, wurde für das Rechnungsjahr 2009 erstmals gewählt und für die Rechnungsjahre 2010 bis 2022 bestätigt. Es liegen keine Gründe vor, für das Rechnungsjahr 2023 eine andere Firma auszuwählen.

Antrag des Gemeinderats

Die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, wird für das Rechnungsjahr 2023 als externe Revisionsstelle der Gemeinde Stettlen wiedergewählt.

4. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung

Referentin: Gemeinderätin Sandra Knopp Pisi

Die Konzessionsregelung

Zwischen der BKW AG als Energieversorgungsunternehmen (EVU) und den Strombezugs Gemeinden besteht seit Jahren ein Konzessionsvertrag, der unter anderem auch die Abgabe an die Gemeinden für die Nutzung von öffentlichem Grund für Leitungsführungen beinhaltet. Die Rahmenbedingungen dazu sind im Eidg. Stromversorgungsgesetz geregelt. Diese Abgabe an das Gemeinwesen wird den Stromkunden belastet und jährlich der Gemeinde abgeliefert.

Aufgrund des Bundesgerichtsurteils 2018 reicht ein Vertrag nicht aus, um eine Konzessionsabgabe zu erheben, sondern es muss eine reglementarische Grundlage beschlossen werden. In Stettlen ist dazu die Gemeindeversammlung zuständig. Diese Anpassung müssen alle Gemeinden vornehmen, die Konzessionsbeiträge von einer EVU erhalten. Der Gesetzgeber hat eine Frist zur rechtlichen Anpassung bis 1.1.2024 eingeräumt.

Die Abgabe bleibt unverändert

An der Abgabe soll nichts ändern: sie bleibt bei 1.5 Rp pro Kilowattstunde und einer Beschränkung von maximal CHF 300 pro Zähler und Jahr. Ein höherer Konzessionsansatz würde den Stromkunden belastet und ist mit dem vorliegenden Reglement ausgeschlossen; ein tieferer Ansatz würde Einnahmenverlust für die Gemeinde bedeuten.

Die Gesamtsumme, welche die Gemeinde von der BKW erhält, liegt zwischen CHF 110'000 – 130'000 je nach Strombezug.

Antrag des Gemeinderats

Genehmigung des Reglements für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung.

5. Kauf des Stockwerkeigentums der Post (Bernstrasse 100)

Referentin: Gemeinderätin Sandra Knopp Pisi

An der letzten Gemeindeversammlung im Mai 2022 wurde eine Entwicklung rund um das Gebäude Bernstrasse 100 (Postgebäude) abgelehnt, welche auch die Übergabe direkt an den Entwickler Halter AG vorsah. Dem Gemeinderat wurde der Auftrag erteilt, den Beschluss zum Erwerb des Stockwerkeigentums der Post für die nächste Gemeindeversammlung vorzusehen.

Eigentumsanteile und Kaufpreis

Gemeinde und Post sind heute in einer Stockwerkeigentümerschaft mit der Liegenschaft Bernstrasse 100 verbunden. Der Gemeinde gehören als Stockwerkeigentum (STOWE) die vier Wohnungen, das Feuerwehrmagazin, die Parkplätze hinter dem Gebäude sowie die öffentlichen Schutzplätze.

Der Post gehören als STOWE das Erdgeschoss, einige Räume im Untergeschoss sowie die Parkplätze entlang der Bernstrasse.

Die Post hat sich bereits im Rahmen der geplanten Entwicklung des Gesamtareals bereit erklärt, ihren Anteil entweder direkt an einen Entwickler oder an die Gemeinde abzugeben, die auch über das Vorkaufsrecht verfügt. Entsprechend war dies bereits im Kaufrechtsvertrag vom 13. Mai 2022 festgehalten, wie er für die letzten Gemeindeversammlung vorlag.

Falls weder die Gemeinde noch der Entwickler das STOWE erwerben würde, kämen die Eigentumsanteile der Post auf den Markt. Die Gemeinde hätte dann keinen Einfluss mehr auf die Nutzung sowohl der Gebäudeteile wie der Parkplätze.

Als Kaufpreis sind CHF 550'000 vereinbart worden, obwohl eine Marktwertschätzung eigentlich einen höheren Wert ergeben hatte. Die Übernahme würde im heutigen Zustand erfolgen.

Künftige Nutzung und Sanierungsbedarf

Als Zwischennutzung ist bereits die Reparierbar des Gemeinnützigen Vereins daran, ins Postlokal einzuziehen. Dadurch kann für die Reparierbar auf eine provisorische Lösung im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau Kindergarten Bleiche verzichtet werden. Für die Garagen im UG hat die Feuerwehr Bedarf angemeldet, was bauliche Anpassungen nötig werden lässt.

Die künftige weitere Nutzung des gesamten Erdgeschosses steht noch offen und wird nach erfolgtem Kaufbeschluss angegangen.

Das Gebäude wird heute noch mit Öl beheizt und ist energetisch nicht saniert. Fenster und Gebäudehülle sowie die Umstellung auf erneuerbare Energie werden wohl

über kurz oder lang weitere Kosten auslösen. Diese werden bestenfalls im Zusammenhang mit einem wirtschaftlichen Nutzungskonzept (zulasten Finanzvermögen und nicht Steuerhaushalt) fällig. Sollte die Gemeinde oder die Öffentlichkeit generell Nutzungsbedarf für sich anmelden, müsste eine Umwidmung ins Verwaltungsvermögen vollzogen werden und die Folgekosten würden dem Steuerhaushalt belastet.

Antrag des Gemeinderats

Genehmigung des Kaufs des Stockwerkeigentums Grundbuchblatt 529-2 im Betrag von CHF 550'000 zulasten Finanzvermögen.

6. Verschiedenes

7. Informationen

Informationen zur Strommangellage
(*Gemeinderat Christian Kaderli*)